



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wahlalter bei Gemeinde- und Landkreiswahlen auf 16 Jahre herabsetzen
(Drs. 18/28527)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 1 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 werden vor dem Wort „Unionsbürger“ die Wörter „Unionsbürgerinnen oder“ eingefügt.
- bb) In Nr. 2 wird die Angabe „18.“ durch die Angabe „16.“ ersetzt.“

Begründung:

Durch eine Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht von 18 Jahren auf 16 Jahre wird die politische Teilhabe junger Menschen gestärkt. Dies ist wichtig, damit auch in einer immer älter werdenden Gesellschaft die Belange junger Menschen in angemessener Weise und in einem angemessenen Umfang berücksichtigt werden.

Während Jugendlichen immer früher und immer mehr Verantwortung auferlegt wird und sie dadurch wichtige Entscheidungen hinsichtlich ihres weiteren Lebenswegs schon früher treffen müssen, sind ihre politischen Partizipationsmöglichkeiten nach wie vor gering und tragen der Lebenswirklichkeit nicht ausreichend Rechnung.

Spätestens seit das Wahlalter für die Europawahl auf 16 Jahre herabgesetzt wurde, wird es den 16- und 17-Jährigen im Freistaat Bayern kaum noch vermittelbar sein, warum sie bei den Europawahlen mitwählen dürfen, bei den Kommunalwahlen aber nicht.